

## 1 Name und Kontaktdaten des Anlagenbetreibers

Name/Firma	Vorname/ Ansprechpartner (Name, Vorname)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
E-Mail	Telefon
Fax	Mobil

### 1.1 Rechnungsanschrift (sofern von oben abweichend)

Name/Firma	c/o / Adresszusatz
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

### 1.2 Kontoverbindung des Anlagenbetreibers

IBAN/Kontonummer	BIC/Bankleitzahl
Kontoinhaber	Kreditinstitut

### 1.3 Umsatzsteuerpflicht

**Wichtige Information:**

Durch die regelmäßigen Einkünfte aus dem Anlagenbetrieb werden Sie als Anlagenbetreiber zum Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG). Ihre Einnahmen unterliegen daher grundsätzlich der Umsatzsteuerpflicht. Bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen (bspw. als Kleinunternehmer gemäß § 19 UStG) wird auf die Erhebung der Umsatzsteuer verzichtet.

Entsprechend Ihrem Votum wird die Vergütung von uns mit oder ohne Umsatzsteuer ausgekehrt. Bitte informieren Sie sich im Vorwege, da wir aus organisatorischen Gründen keine rückwirkenden Änderungen vornehmen können. Bei steuerlichen Fragen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Finanzamt oder Ihren Steuerberater. (Nachstehende Angaben sind zur Abrechnung Ihrer Stromerzeugung bzw. -einspeisung **zwingend erforderlich!**)

Sind Sie als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes mit Umsatzsteuer abzurechnen?

**Ja** (bitte nachfolgende Felder ausfüllen)

Steuernummer	Name des Finanzamtes
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

**Nein**

## 2 Registrierung der Anlage im Marktstammdatenregister (MaStR) der Bundesnetzagentur

### Wichtige Information:

Gemäß Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) müssen Betreiber von EEG- und KWK-Anlagen sich und ihre Stromerzeugungseinheiten bzw. Anlagen ab 1. Juli 2017 im Marktstammdatenregister (MaStR) registrieren. Die Eintragung muss innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme erfolgen. Zugang zum Register sowie weitere Informationen erhalten Sie auf [www.marktstammdatenregister.de](http://www.marktstammdatenregister.de).

Die Anmeldung im Register ist fristgemäß innerhalb 1 Monats nach Inbetriebnahme erfolgt.

## 3 Technische Vorgaben nach § 9 EEG (Einspeisemanagement)

Die Anlage erfüllt die technischen Vorgaben nach § 9 Abs. 1 EEG 2017 (für Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 100 kWp).

Für die Anlage bestehen keine technischen Vorgaben nach § 9 EEG 2017.

## 4 Erklärung des Betreibers zur EEG-Umlagepflicht

### Wichtige Information:

Für selbst verbrauchten (oder an Dritte, z.B. Mieter, gelieferten) Strom aus einer EEG- oder KWK-Anlage besteht gemäß § 61 EEG 2017 grundsätzlich eine **Pflicht zur Zahlung der (anteiligen) EEG-Umlage durch den Eigenversorger bzw. Letztverbraucher**. Um feststellen zu können, ob für Sie EEG-Umlagepflicht besteht, benötigen wir einige zusätzliche Informationen von Ihnen. Ohne diese Angaben sind wir verpflichtet, Ihnen für den selbst verbrauchten Strom die volle EEG-Umlage abzurechnen.

**Bitte beachten Sie außerdem die weiteren, jährlichen Mitteilungspflichten als Eigenversorger gemäß § 74a Abs. 2 EEG 2017!**

### Angaben zur Betriebsart

Der aus der o.g. Anlage erzeugte Strom wird vollständig in das öffentliche Netz eingespeist (gilt auch für die kaufmännisch bilanzielle Weitergabe). Es handelt sich um eine **Volleinspeisung**.

→ Da kein Eigenverbrauch vorliegt, besteht keine EEG-Umlagepflicht.

Der aus der o.g. Anlage erzeugte Strom wird nicht vollständig ins öffentliche Netz eingespeist. Der aus der o.g. Anlage erzeugte Strom wird teilweise an Dritte, z.B. Mieter geliefert (**Überschusseinspeisung mit Drittbeflieferung/Kundenanlage**).

→ In diesem Fall ist der Übertragungsnetzbetreiber gemäß § 61i EEG 2017 für die Erhebung der EEG-Umlage zuständig. Bitte wenden Sie sich an den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH ([www.50hertz.com](http://www.50hertz.com)).

Aus der o.g. Anlage versorge ich ausschließlich mich selbst (teilweise) mit Strom, es liegt eine Eigenversorgung gemäß § 3 Nr. 19 EEG 2017 vor (**Überschusseinspeisung**). Anlagenbetreiber und Eigenversorger sind personenidentisch.

## 5 Angaben zur Anlage

### 5.1 Anlagenstandort

-----  
Straße, Hausnummer

-----  
PLZ, Ort

### 5.3 BAFA-Zulassungsbescheid

(BAFA, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Str. 29-35, 65760 Eschborn)

**Wichtige Information:**

Der BAFA-Zulassungsbescheid nach KWKG 2016 vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2498), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3106), ist zwingend bei der Stromnetz Hamburg GmbH einzureichen, um die KWK-Förderung in Anspruch nehmen zu können. Bei einer Zulassung per Allgemeinverfügung ist der Zulassungsbescheid unverzüglich nachzureichen.

Der Zulassungsbescheid ist beigefügt.

Der Zulassungsbescheid wird beantragt und nach Erhalt unverzüglich nachgereicht.

Die Zulassung erfolgt per Allgemeinverfügung; der Zulassungsbescheid wird nach Erhalt unverzüglich nachgereicht.

### 5.3 Brennstoff und erwartete Gesamterzeugung

-----	kWh
eingesetzter Brennstoff	voraussichtliche Gesamterzeugung pro Kalenderjahr (nur bei Inanspruchnahme der KWK-Förderung für eingespeiste und selbstverbrauchte Strommengen)

#### Bestätigung Anlagenbetreiber

Ich/Wir bestätige(n) hiermit die Richtigkeit der o.g. Daten, die Einhaltung und Erfüllung der für die Errichtung und den Betrieb von Eigenerzeugungsanlagen geltenden Normen und Richtlinien sowie insbesondere das Inbetriebnahmedatum der Erzeugungsanlage.

-----  
Ort, Datum

-----  
Name Anlagenbetreiber

-----  
Unterschrift Anlagenbetreiber

Änderungen der gemachten Angaben sind dem Netzbetreiber unverzüglich mitzuteilen.

Anmerkung zum Datenschutz: Es kommen die geltenden Vorschriften in Bezug auf personenbezogene Daten zur Anwendung. Die aktuellen Datenschutzbestimmungen der SNH sind unter [www.stromnetz.hamburg/datenschutz](http://www.stromnetz.hamburg/datenschutz) einsehbar.